

TANNAER AMTSBLATT

Amtsblatt der Stadt Tanna

Ortsteile: Ebersberg, Frankendorf, Künsdorf, Mielesdorf, Oberkoskau, Rothenacker, Schilbach, Seubtendorf, Spielmes, Stelzen, Tanna, Unterkoskau, Willersdorf, Zollgrün

Nr. 07/11

Freitag, 22. Juli 2011

Jahrgang 2011



EINLADUNG ZUM
4. VOLLEYBALLTURNIER
der Firma Elektro Ludwig & Metallbau Flügel

WANN: 27.08.2011 **UM:** 10:00 Uhr
WO: Beacharena Tanna

SPIELMODUS:

- Volkssport für Jedermann/-frau
- eine Mannschaft = 5 od. 6 Spieler
- Spielbetrieb auf Sand

Bei Rückmeldungen ist eine Einschreibgebühr von 20€ bis zum 20.08. bei Henry Ludwig abzugeben. Diese erhält die Mannschaft bei Teilnahme am Turnier zurück.

Jeder Teilnehmer erhält ein Getränk & eine Roster gratis.

AMTLICHER TEIL

Haushaltssatzung der Stadt Tanna (Landkreis Saale-Orla) für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund der §§ 19, 55 und 57 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch die Änderung des Begleitgesetzes zum Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung (Gesetz für mehr direkte Demokratie in Thüringer Kommunen) – Volksbegehrens-Begleitgesetz – Fünftes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 8. April 2009 (GVBl. S. 345 Nr. 5/2009), sowie des Beschluss-Nr. 10/07/04 des Stadtrates der Stadt Tanna der Sitzung vom 7. April 2011 erlässt die Stadt Tanna folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.396.150 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.322.720 Euro

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 346.160 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 271 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 389 v.H.
2. Gewerbesteuer 330 v.H.

gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Tanna Nr. 11/19/04 über die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern der Stadt Tanna ab dem Haushaltsjahr 2011 (Hebesatzsatzung) vom 24. Februar 2011 (veröffentlicht im „Tannaer Amtsblatt“ Nr. 05/2011 vom 20. Mai 2011).

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 650.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Tanna, den 22. Juni 2011



Marco Seidel
Bürgermeister



Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Landratsamt Saale-Orla-Kreis hat mit Schreiben vom 20. Juni 2011 (Posteingang 21. Juni 2011) den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für das Jahr 2011 in Höhe von 346.160 Euro genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung für das Jahr 2011 nicht.

Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Tanna unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Tanna, den 22. Juni 2011

gez. Marco Seidel
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO liegt der Haushaltsplan der Stadt Tanna für das Haushaltsjahr 2011

von Montag 25.07.2011

bis Freitag 12.08.2011

im Rathaus
Zimmer 6
Markt 1
07922 Tanna

zu den üblichen Sprechzeiten:

Dienstag	09.00-12.00 Uhr	14.00-18.00 Uhr
Donnerstag	09.00-12.00 Uhr	14.00-17.00 Uhr
Freitag	09.00-12.00 Uhr	
Samstag	09.00-11.00 Uhr	

zur Einsichtnahme öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Jahres 2011 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Stadtkämmerei zur Verfügung gehalten.

Die nächste Ausgabe des
TANNAER AMTSBLATTES
erscheint am 19. August 2011.

Redaktionsschluss ist der 10. August 2011.

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Tanna

Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	
Samstag	09.00 - 11.00 Uhr	

Rufnummern

Wir sind unter folgenden Rufnummern für Sie erreichbar:

Vorwahl		03 66 46
Zentrale	Frau Pozorski-Schatz	28 08 - 0
Fax		28 08 28
Einwohnermeldeamt	Frau Rösch roesch@stadt-tanna.de	28 08 11
Standesamt/Wohnungswesen	Frau Jordan-Pietsch jordan-pietsch@stadt-tanna.de	28 08 13
Liegenschaften	Frau Heinsmann heinsmann@stadt-tanna.de	28 08 21
Bauamt	Herr Friedel friedel@stadt-tanna.de	28 08 25 0160/5 86 60 50
Buchhaltung	Frau Gläsel glasel@stadt-tanna.de	28 08 23
	Frau Müller mueller@stadt-tanna.de	28 08 32
	Frau Schaarschmidt schaarschmidt@stadt-tanna.de	28 08 33
	Frau Stiede stiede@stadt-tanna.de	28 08 34
Ordnungsamt/Förderungen	Frau Stöckel stoeckel@stadt-tanna.de	28 08 41
Hauptamt	Herr Mittenzwey mittenzwey@stadt-tanna.de	28 08 22
	Herr Groth groth@stadt-tanna.de	28 08 52
	Frau Möckel moeckel@stadt-tanna.de	
Bürgermeister	Marco Seidel seidel@stadt-tanna.de	0175/5 48 66 10
Bauhof	Udo Wunderlich bauhof@stadt-tanna.de	0175/5 48 66 08
E-Mail:	rathaus@stadt-tanna.de	
Web:	www.stadt-tanna.de	

Öffnungszeiten der Bibliothek

Die Bibliothek in der Neuen Straße hat **jeden Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** für Sie geöffnet.

Ansprechpartner ist Frau Wegmann. Telefonisch erreichbar sind wir dort unter 03 66 46/2 49 02.

Sprechstunden Bürgermeister Marco Seidel

Bürgermeister Marco Seidel steht allen Bürgern der Stadt Tanna für Fragen und Anregungen nach telefonischer Vereinbarung – auch kurzfristig – zur Verfügung.

Termine können im Vorzimmer des Bürgermeisters, Telefon 03 66 46 / 28 08 - 0 oder unter Mobiltelefon 0175/5 48 66 10 vereinbart werden.

Erreichbarkeit der Fernwärme Tanna

Zur Kontaktaufnahme mit der Fernwärmeversorgung Tanna GmbH stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Betriebsleiter	Andreas Lanitz	
	Mobil	0175/5 98 04 77
	E-Mail	fernwaermetanna@t-online.de
Geschäftsführer	Dr. Aribert Ondrusch	
	Telefon	03 41/4 80 59 81
	Mobil	0172/4 18 62 76
	Fax	0341/4 80 59 85

Sprechzeit vom Forstamt Schleiz in der Stadt Tanna

Ab sofort steht **Herr Denny Thiele, Revierleiter vom Forstrevier Tanna** (zuständig für die Gemarkungen: Frankendorf, Mielesdorf, Oberkoskau, Rothenacker, Spielmes, Stelzen, Tanna, Unterkoskau und Willersdorf) immer **dienstags in der Zeit von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr** im Rahmen einer **Sprechzeit in der Stadtverwaltung Tanna** (Erdgeschoss des Rathauses, Bereich Bauamt und Liegenschaften) für Ihre Anfragen zur Verfügung.

Kontakt	Denny Thiele	
	Talsperrenstraße 32	
	OT Planschwitz	
	08606 Oelsnitz	
	Telefon	03 74 21/25 25 70
	Fax	03 74 21/25 25 56
	Mobil	0172/3 48 03 37
	E-Mail	denny.thiele@forst.thueringen.de

Bekanntmachung

Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 – WehrRÄndG 2011)

*hier: Widerspruch gegen die Datenübermittlung gemäß § 58
Wehrpflichtgesetz*

Gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrpflicht zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März (für 2012 im Oktober 2011) folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Gemäß § 18 Absatz 7 Satz 2 des MRRG in Verbindung mit § 25 MRRG weisen wir durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2012 das achtzehnte Lebensjahr vollenden (volljährig werden), der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 Wehrpflichtgesetz widersprechen können.

Ein Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist ab 1. Juli 2011 möglich, da die Rechtsvorschriften gemäß Artikel 13 des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011 zu diesem Termin in Kraft getreten sind.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Stadtverwaltung Tanna zu erklären.

Tanna, 22. Juli 2011

Marco Seidel
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Stadt Tanna
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Marco Seidel
Markt 1, 07922 Tanna

Druck und Verlag: Satz & Media Service
Straße des Friedens 1a, 07338 Kaulsdorf
Telefon: 03 67 33/2 33 15
Telefax: 03 67 33/2 33 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inh. Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Stadtverwaltung Tanna, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marco Seidel; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Herr Nasilowski.

Erscheinungsweise:
12 mal jährlich und kostenlose Verteilung an alle Haushalte; zusätzliche Exemplare sind bei Abholung in der Stadtverwaltung Tanna kostenlos erhältlich.

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeister der Stadt Tanna in dem Ortsteil Seubtendorf am 18. September 2011

1. In dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung

a) Seubtendorf

wird am 18. September 2011 ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat.

Der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend.

Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt.

Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt.

Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat.

Er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für

Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist.

Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen.

Dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen.

Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind.

Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen.

Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter.

Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter.

Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten.

Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Tanna abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters
- d) die eigenhändigen Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in dem Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers.

Sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die eigenhändigen Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats des Ortsteils zu wählen sind.

Die Anzahl der Unterschriften beläuft sich in:

- a) Seubtendorf auf 20

Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlags-träger durchzuführen.

Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Tanna an Eides statt zu versichern:

- dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist
- dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war
- dass den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen

Der für die Wahl bestellte Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig.

Er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen

- im Bundestag
- im Thüringer Landtag
- im Kreistag des Landkreises Saale-Orla
- im Stadtrat der Stadt Tanna oder
- im Ortsteilrat des Ortsteils

vertreten sind, müssen neben den eigenhändigen Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen wären bzw. die gesetzliche Anzahl von Ortsteilratsmitgliedern zu Beginn der laufenden gesetzlichen Amtszeit des Ortsteilrates.

Die Anzahl der Unterschriften beläuft sich in:

- a) Seubtendorf auf 16

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags

- im Kreistag
- im Stadtrat der Stadt Tanna oder
- im Ortsteilrat des Ortsteils

vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den eigenhändigen Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzliche** Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind.

Punkt 3 gilt hinsichtlich der Anzahl entsprechend.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit

- im Stadtrat der Stadt Tanna oder
- im Kreistag oder
- im Ortsteilrat des Ortsteils

aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen

- im Bundestag
- im Thüringer Landtag
- im Kreistag des Landkreises Saale-Orla
- im Stadtrat der Stadt Tanna oder
- im Ortsteilrat des Ortsteils

vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht.

Es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadt Tanna

bis zum 15. August 2011 – 18.00 Uhr

ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten.

Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom für die Wahl bestellten Wahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Tanna

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Samstag	09.00 - 11.00 Uhr

im Einwohnermeldeamt
Zimmer 3
der Stadtverwaltung Tanna
Markt 1
07922 Tanna

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Tanna aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein.

Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen.

Die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben.

Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt.

Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden.

Sie müssen spätestens am 5. August 2011 bis 18.00 Uhr eingereicht sein.

Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter Herrn Jens Mittenzwey, Markt 1, 07922 Tanna einzureichen.

Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 5. August 2011 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 15. August 2011 bis 18.00 Uhr behoben sein.

Am 16. August 2011 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Tanna, den 22. Juli 2011

gez. Jens Mittenzwey
Wahlleiter

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

ACHTUNG!

Information zur Datenerfassung **über die Grundstückskläranlagen im Gebiet** **des Zweckverbandes Wasser/Abwasser** **„Obere Saale“**

Aufgrund der Änderung des Thüringer Wassergesetzes in der Fassung vom 18. August 2009 hat das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz am 26. März 2010 die Thüringer Verordnung über die Anforderungen an Wartung und Kontrolle von Kleinkläranlagen (Thüringer Kleinkläranlagenverordnung – ThürKKAVO) in Kraft gesetzt.

Nach § 11 Abs. 3 der vorgenannten Verordnung wurde der Zweckverband Wasser/ Abwasser „Obere Saale“ als zuständiger Abwasserbeseitigungspflichtiger beauftragt, bis zum 30. September 2011:

- alle Grundstückskläranlagen in seinem Verbandsgebiet, die Abwasser unmittelbar in ein oberirdisches Gewässer oder durch Versickerung in das Grundwasser einleiten, **vor Ort zu erfassen** und
- das Vorliegen
 1. einer wasserrechtlichen Erlaubnis und
 2. eines Wartungsvertrages
(gilt nur für vollbiologische Kläranlagen)zu überprüfen.

Die entstehenden Kosten für die Überprüfung in Höhe von 59,19 Euro sind dem Zweckverband Wasser/Abwasser „Obere Saale“ gemäß § 60 Abs. 2b, 2c ThürWG zu erstatten.

Zweckverband Wasser/Abwasser
„Obere Saale“

Hinweis

Die Überprüfung der Anlagen im Gebiet der Einheitsgemeinde Tanna ist nahezu abgeschlossen.

Lediglich die Grundstückseigentümer, die auf das Anschreiben des ZWOS nicht reagiert haben, werden in den nächsten Wochen noch durch Mitarbeiter des Zweckverbandes aufgesucht.

Die Kosten stellen eine Mischkalkulation aus Personalkosten, Fahrtkosten und Kosten für die Vor- und Nachbereitung von Besichtigungsterminen dar.

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an den Zweckverband Obere Saale (Telefon 036 63/4 87 60), der Ihnen die Zusammensetzung der Überprüfungsgebühr gern erläutert.

gez. Marco Seidel
Bürgermeister

Ihre Energieexperten. Bei Ihnen. Vor Ort.

Kommen Sie in unser Beratungsmobil und stellen Sie Ihre Fragen rund um Energieversorgung und Energiesparen. Unsere Servicemitarbeiter beraten Sie gern!

- ☑ Beratung zu Strom- und Erdgasprodukten
- ☑ Hilfe bei Fragen zur Energieabrechnung
- ☑ Änderung von persönlichen Daten (Umszug, Kontoverbindung, etc.)
- ☑ Tipps zum Energiesparen
- ☑ Beantwortung weiterer Fragen zu Leistungen rund um das Thema Energie

Wo?

Tanna, am diska-Einkaufsmarkt

Wann?

Dienstag, 13 Uhr bis 15 Uhr

05.07.2011	02.08.2011	13.09.2011	11.10.2011	08.11.2011	06.12.2011
19.07.2011	16.08.2011	27.09.2011	25.10.2011	22.11.2011	20.12.2011
	30.08.2011				

Einfach. Gut. Beraten.
Ihre Energieexperten.
T 0 36 41-8 17 11 11
www.eon-thueringerenergie.com

e-on | Thüringer
Energie

Pressemitteilung vodavone

Jetzt turboschnelles Surfen und Telefonieren in Tanna

- Mit WLAN-Router oder USB-Sticks ins mobile Breitband-Internet
- LTE-Zuhause-Tarife bereits ab 19,99 Euro

Vodafone startet in Teilen von Tanna, Saalburg-Ebersdorf und Gefell die neue mobile Breitbandtechnik LTE und damit das „Internet für alle“.

Die Ortschaften im Saale-Orla-Kreis gehören zu den bisher unterversorgten Gemeinden, die der Telekommunikationsanbieter ab sofort mit dem neuen Turbo-Internet versorgt.

WLAN-Router oder LTE-Surfstick ermöglichen den Zugang zum neuen schnellen Internet über eigene Notebooks oder PCs. LTE-Zuhause-Tarife gibt es bereits ab 19,99 Euro monatlich.

Darüber hinaus bietet Vodafone als erstes Telekommunikationsunternehmen eine integrierte Lösung für Telefonie und den schnellen Internetzugang via LTE und damit einen vollwertigen Festnetzersatz an.

Die entsprechende Hardware – ein so genanntes LTE Modem – ist nun in den ersten mit LTE versorgten Regionen verfügbar. Das Modem gibt es zusammen mit der Vodafone Easybox ab einmalig 1,00 Euro und dann 2,50 Euro monatlich.

LTE-Zuhause-Tarife für Sprach- und Datendienste inklusive Telefonflatrate ins deutsche Festnetz gibt es bereits ab 29,99 Euro pro Monat.

„Leistungsfähige Netze sind die Voraussetzung für eine wettbewerbsfähige Informationsgesellschaft. Der Zugang zum Breitbandinternet überall und für alle ist ein wichtiger Standortfaktor.

Wir brauchen in Thüringen eine flächendeckende High-Tech-Infrastruktur“, so Jörg Titz, Regionalleiter Privatkundengeschäft der Vodafone-Niederlassung Ost.

„Wir werden in den kommenden Wochen weitere Gemeinden in Thüringen und in Deutschland an die Datenautobahn anschließen.“ Schon jetzt versorgt Vodafone bundesweit mehrere hunderttausend Haushalte mit der neuen Breitbandtechnik LTE.

Kosten für reine Internetnutzung:

Im Rahmen eines Einführungsangebotes liegen die Kosten für den LTE-WLAN-Router oder LTE-WLAN-Surfstick nach einer einmaligen Zahlung von 1,00 Euro bei 2,50 Euro pro Monat.

Den „LTE Zuhause Internet“ Tarif gibt es bei Vodafone schon ab 19,99 Euro. Hierin enthalten ist ein Breitbandzugang mit bis zu 3,6 Megabit pro Sekunde.

Für alle, die noch schneller ins Web möchten, gibt es Tarife mit Datenraten von:

bis zu	7,2 Megabit/Sekunde	für	29,99 Euro/Monat
bis zu	21,6 Megabit/Sekunde	für	39,99 Euro/Monat
bis zu	50,0 Megabit/Sekunde	für	59,99 Euro/Monat

Kosten für Telefonie- und Internetnutzung:

Die Kosten der LTE-Hardware für Telefonie und Internetzugang liegen nach einer einmaligen Zahlung von 1,00 Euro bei 2,50 Euro pro Monat.

Im Zuge der LTE-Einführung gibt es den LTE-Zuhause-Tarif mit Doppelflatrate bei Vodafone schon ab monatlichen 29,99 Euro. Enthalten sind ein Breitbandzugang ins Web mit bis zu 3,6 Megabit pro Sekunde und eine Telefonflatrate ins deutsche Festnetz.

Für alle, die noch schneller ins Web möchten, gibt es Tarife inklusive Festnetzflatrate mit Datenraten von:

bis zu	7,2 Megabit/Sekunde	für	39,99 Euro/Monat
bis zu	21,6 Megabit/Sekunde	für	49,99 Euro/Monat
bis zu	50,0 Megabit/Sekunde	für	69,99 Euro/Monat

Telefonate in Mobilfunknetze kosten ab 19 Cent pro Minute.

Sollte der Kunde von dem Produkt nicht überzeugt sein, bietet Vodafone die so genannte Zufriedenheitsgarantie an. Der Kunde kann dann innerhalb von 30 Tagen das LTE-Paket zurückgeben und unterliegt keiner vertraglichen Bindung.

Weitere Informationen zu den neuen LTE-Tarifen und der Hardware gibt es unter www.vodafone.de/turbo-internet und über die Bestellhotline 0800/1 07 00 74.

Außerdem können sich alle Interessierten schon jetzt anmelden, um automatisch Informationen zum Ausbaustart in ihrer Region zu erhalten.

Auf der Webseite finden Kunden alles Wissenswerte zur Technik und deren Vorteile sowie Antworten auf die häufigsten Fragen zur neuen Mobilfunkgeneration.

Ansprechpartner:

Multi Shop + Service
Goldbach 1
07356 Lobenstein

Günther & Schroth
Augasse 5
07907 Schleiz

KSS Network
Neumarkt 2
07907 Schleiz



Geburtstage

Altersjubiläen

Wir gratulieren recht herzlich

Tanna/Frankendorf

02.08.	Frau Edelgard Bonk	zum 75. Geburtstag
02.08.	Frau Christa Wachter	zum 71. Geburtstag
03.08.	Herrn Harald Thrum	zum 71. Geburtstag
06.08.	Frau Ingeburg Hirschberg	zum 86. Geburtstag
08.08.	Frau Roswitha Frank	zum 73. Geburtstag
12.08.	Frau Edeltraud Seidel	zum 75. Geburtstag
15.08.	Herrn Klaus Wachter	zum 70. Geburtstag
18.08.	Herrn Peter Stemmler	zum 71. Geburtstag
18.08.	Herrn Siegfried Valentin	zum 73. Geburtstag
19.08.	Frau Ilse Wittig	zum 77. Geburtstag
21.08.	Herrn Roland Wagner	zum 72. Geburtstag
24.08.	Frau Jutta Ritter	zum 70. Geburtstag
24.08.	Frau Ingeborg Thiele	zum 76. Geburtstag
25.08.	Herrn Lothar Wollner	zum 72. Geburtstag
30.08.	Herrn Erich Barth	zum 70. Geburtstag
31.08.	Herrn Wilhelm Schmidt	zum 76. Geburtstag

Künsdorf

09.08.	Herrn Friedhold Schmidt	zum 83. Geburtstag
11.08.	Herrn Kurt Brendel	zum 88. Geburtstag
22.08.	Frau Hildegard Brendel	zum 87. Geburtstag

Mielesdorf

04.08.	Herrn Gottfried Hegner	zum 73. Geburtstag
05.08.	Frau Anita Schubert	zum 72. Geburtstag
07.08.	Herrn Johannes Werner	zum 96. Geburtstag
11.08.	Herrn Adam Lins	zum 75. Geburtstag
20.08.	Herrn Werner Zapf	zum 79. Geburtstag

Rothenacker

02.08.	Herrn Werner Reimann	zum 83. Geburtstag
--------	----------------------	--------------------

Schilbach

06.08.	Frau Ilse Steinig	zum 78. Geburtstag
28.08.	Frau Ursula Brendel	zum 81. Geburtstag

Seubtendorf

08.08.	Frau Erika Sippel	zum 81. Geburtstag
15.08.	Frau Annerose Goertz	zum 76. Geburtstag
23.08.	Herrn Harry Feig	zum 80. Geburtstag
27.08.	Frau Edeltraut Thrum	zum 74. Geburtstag

Stelzen/Spielmes

07.08.	Frau Erika Engelmann	zum 70. Geburtstag
07.08.	Herrn Dieter Schloßer	zum 75. Geburtstag
23.08.	Frau Helga Bähr	zum 73. Geburtstag

Unterkoskau/Oberkoskau

07.08.	Frau Anni Lang	zum 81. Geburtstag
10.08.	Herrn Dieter Halbauer	zum 73. Geburtstag
20.08.	Frau Edeltraut Kutzer	zum 80. Geburtstag
26.08.	Frau Brunhilde Güttler	zum 70. Geburtstag

Willersdorf/Ebersberg

24.08.	Frau Annerose Müller	zum 71. Geburtstag
--------	----------------------	--------------------

Zollgrün

05.08.	Frau Frieda Ludwig	zum 86. Geburtstag
08.08.	Herrn Kurt Härtel	zum 80. Geburtstag
10.08.	Frau Elfriede Schmidt	zum 73. Geburtstag
10.08.	Frau Anita Zörkler	zum 76. Geburtstag
21.08.	Frau Annemarie Härtel	zum 70. Geburtstag



Standesamt

Standesamtliche Nachrichten

Geburten

Felix Richter	Oberkoskau
Elsa Magdalena Maier	Tanna



Sterbefälle

keine

Nutzen Sie Ihren

TANNAER ANZEIGER

auch kostengünstig für private Danksagungen
und Mitteilungen bei Festlichkeiten und
Höhepunkten im persönlichen Leben!

Kindergarten „Wirbelwind“ Zollgrün

Offene Türen

im Kindergarten „Wirbelwind“ in Zollgrün

Etwas ungewöhnlich war es schon für die Mädchen und Jungen der Zollgrüner Kindertageseinrichtung „Wirbelwind“, als sie an einem Sonntagnachmittag auf den kleinen Stühlen in ihrem Kindergarten Platz nahmen.

Kinder, Eltern und die Mitarbeiterinnen hatten Ende Mai zum Tag der offenen Tür in die Zollgrüner Einrichtung eingeladen. Zahlreiche Besucher nutzten das schöne Wetter, um mehr über die Kindertagesstätte und deren Konzept zu erfahren.

Mit einem abwechslungsreichen Programm, welches durch die zwölf Kalendermonate führte, überzeugten die „Wirbelwind-Knipse“ ihr Publikum und ernteten dafür reichlich Beifall.

Lieder, Gedichte und Erlebnisse aus dem Kindergartenalltag waren Teil des Programms, welches die Betreuerinnen Petra Dick und Viola Wirth mit ihren Schützlingen einstudiert hatten.

„Im Zusammenspiel mit den Eltern, die immer mitziehen, hat sich der Aufwand gelohnt. So viele Leute hier zu sehen erfüllt uns mit Stolz und ist eine Anerkennung unserer Arbeit“, so Petra Dick, Leiterin der Kindertageseinrichtung.

Mit viel Engagement und Herzblut hatten die Eltern mitgeholfen, diesen Tag vorzubereiten. Selbst die Spielgeräte in der parkähnlichen Grünanlage, die zum alten Rittergut gehört, bekamen einen neuen Anstrich.

Die Muttis hatten Kuchen gebacken und beim Basteln geholfen. Neben kleinen „Wirbelwind-Wichteln“, Türkränzen und handgefertigten Grußkarten gab es lauter schöne Dinge, die man für einen guten Zweck kaufen konnte.

An der Tombola, deren Preise ebenfalls die Eltern zusammengetragen hatten, herrschte Andrang und so manches Los bot Anlass zur Freude.

Bei Kaffee und Kuchen gab es viele Gespräche und die Gäste hatten Gelegenheit, die Einrichtung und ihre Räumlichkeiten kennen zu lernen. Auf der Hüpfburg wurde getollt und beim Sackhüpfen und Stangenklettern die Kräfte gemessen.

Mit bunten zu Tieren modellierten Luftballons zogen die Kinder über das Gelände. Sie ließen sich schminken und bemalten Gipsfiguren.

Eine Überraschung war der Besuch der Feuerwehr Tanna, die samt Löschzug angerückt war und mit Wasserzielspritzen Jung und Alt begeisterte.

Höhepunkt für die kleinen Besucher war der aus der nahe gelegenen „Jagdschule“ angereiste Esel namens Gottfried, der auf seinem Rücken so manches Kinderherz erfreute.

„Der Spendenbereitschaft von ansässigen Vereinen, Firmen, privaten Sponsoren und vielen anderen Helfern haben wir es ebenfalls zu verdanken, dass der Tag der offenen Tür stattfinden konnte“, berichtet Petra Dick.

„Die Einnahmen wollen wir für die Instandsetzung einiger Spielgeräte verwenden“, so die Kindergartenleiterin, die alle Interessenten dazu einlädt, sich persönlich vom umfangreichen Konzept der Kindertageseinrichtung zu überzeugen.



Janik Behr, Diego Hellfritsch und Ben Knoch genießen eine kurze Ruhepause (von links)



Die Feuerwehr Tanna nimmt Maß beim Wasserzielspritzen



Sophia Weißflach reitet auf Esel Gottfried

Mit ihrer täglichen Arbeit versuchen die Betreuerinnen stets aufs Neue, den Thüringer Bildungsplan erfolgreich umzusetzen.

Über neue Projekte informierte Manuela Kaufmann von der Volkssolidarität „Oberland“. Sie gab Ausblick auf die anstehenden Umbaumaßnahmen in der Kindertageseinrichtung.

Diese seien notwendig, um den ländlichen Standort zukunftsfähiger zu machen. Mit den geplanten Krippenplätzen sei man dann auch in der Lage, einjährige Kinder aufzunehmen.

Derzeit besuchen fünfzehn Mädchen und Jungen im Alter von zwei bis sieben Jahren aus den Orten Frankendorf, Mielesdorf, Unterkoskau und Zollgrün die Einrichtung, deren Träger die Volkssolidarität „Oberland“ ist.

Text und Fotos: Diana Oertel

Koskauer Kinder

Ausfahrt nach Plauen

Bei vielen Veranstaltungen vom Programm zur Rentnerweihnachtsfeier bis zum Fasching sind die Koskauer Kinder aktiv dabei.

Als Dankeschön und kleinen Ansporn gab es einen Ausflug nach Plauen – finanziert von den Zuwendungen für Auftritte und einem Beitrag der Stadt.

Am 18. Juni 2011 war es so weit – 15 Kinder aus Unter- und Oberkoskau und ein Mädchen aus Schilbach machten sich auf den Weg.

In Begleitung von vier Müttern begann die Reise mit einer Bahnfahrt ab Reuth.

Die erste Station unseres erlebnisreichen Tages war das Theater. Dort durften wir hinter die Kulissen schauen und erfuhren viel Interessantes über die verschiedenen Berufe.

Besonderen Spaß hatten die Kinder im Fundus beim Anprobieren echter Theaterkostüme.



Einen bleibenden Eindruck hinterließ auch das Mittagessen in der Jugendherberge „Alte Feuerwache“.

Ein tolles Quiz über das Haus regte die Kinder an, die Räumlichkeiten wie z.B. auch den Schlauchturm zu erkunden und zum Abschluss konnten sich die Mutigen an der Rutschstange probieren.



Ganz erstaunt waren alle, als sie erfuhren, dass es mitten in Plauen ein Bergwerk gibt.

Die Besichtigung des Alaunbergwerks mit Schatzsuche war ein sehr interessantes, kurzweiliges Erlebnis, bevor es mit Straßenbahn und Zug wieder nach Hause ging.

Antje Petzold und Gabi Hohloch

Träger: Volkssolidarität Oberland e.V.
Kinder- und Jugendstützpunkt
Schreiberstraße 24
07907 Schleiz
Tel.: 03663 424848
Mobil.: 01733637921 oder 01747259688
E-mail: kinderjugendstuetzpunkt@web.de



Sommerferien im Kinder- und Jugendstützpunkt

Achtung!

Betreuungszeiten für die angemeldeten Ferienkinder: 9.00- 16.00 Uhr
Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendstützpunktes: 14.00- 19.00 Uhr
(Schließungszeit: 01.08.- 12.08.2011)

Während des Ferienangebots wird den Kindern Mittagessen zur Verfügung gestellt. Die Wochenpauschale (5 Tage) beträgt 15 € und beinhaltet das Essen und die gesamten Kosten für das Programm.

Woche vom 11.07.- 15.07.2011

- Mo: gemeinsames Frühstück, Infos zur Woche, Sport / Spiele;
Besuch des Tierheims
- Di: ganztägige Radtour nach Saalburg, Besuch der Sommerrodelbahn
- Mi: Kinobesuch, Freibad
- Do: ganztägige Wanderung in die VG Seenplatte, Badengehen
- Fr: Tagesausfahrt nach Saalfeld, Besuch der Feengrotten

Woche vom 18.07.- 22.07.2011

- Mo: gemeinsames Frühstück, Infos zur Woche; Kinobesuch
- Di: Tagesausflug nach Plauen, Besuch Alaunbergwerk, Picknick im Stadtpark
- Mi: Tagesausflug nach Saalburg, Besuch des Kletterparks, Baden
- Do: Besuch der „Thüringen Rundfahrt der Frauen“ in Schleiz
- Fr: Vorbereitung Abschlussfeier, gemeinsames Grillen

Woche vom 15.08.- 19.08.2011

- Mo: gemeinsames Frühstück, Infos zur Woche, Aufbau Zeltlager, kreatives Basteln,
Tischtennisturnier
- Di: Tagesfahrt nach Plauen, Besuch der Jumi-Car- Anlage + Minigolf
- Mi: Kreativ Teil 2, Besuch des Freibades
- Do: Vorbereitung Abschlussfest (Kulturprogramm, Essen), Grillen + Übernachtung
- Fr: Frühstück, Abbau Zeltlager, Chillen

Änderungen im Programm werden vorbehalten!!!

Anmeldungen werden jeweils für eine ganze Woche erbeten!

Traditionstreffen

Traditionstreffen ehemaliger Tannaer Leichtathleten und Kampfrichter

Nach langer, langer Zeit trafen sich am vergangenen Freitag im Leiten-Café in Tanna ehemalige Tannaer Leichtathleten und Kampfrichter zu einem Traditionstreffen.

Die Organisatoren Gunter Sachs und Roland Flügel waren über die Resonanz mehr als zufrieden, denn fast alle folgten ihrer Einladung.

Selbst der in Rothenstein bei Jena wohnende Lothar Schiller – ein Urgestein der Leichtathletik – ließ es sich nicht nehmen, nach Tanna zu reisen.

Aber auch Günter Göring – mit 86 Jahren ältester Teilnehmer – Günter Matthäus, Werner Geipel, Gerhard Seidel, Günter Scheibe, Roland Flügel, Günther Schreiber, Rolf Altenhofen, Hans-Jürgen Dietz, Erika Dietz, Gunter Sachs waren anwesend.

Diese und viele andere – unter anderem Mathias Enk, Andreas Seidel, Frank Berka, Reinhard Görtz, Helga Sachs, Elly Hammer, Hubert Eckner, Klaus Kurze, Roland Semmler, Wolfgang Brunner, Ulrich Vieth – prägten die Tannaer Leichtathletik und das Kampfrichterwesen von der ersten Stunde an und später entscheidend mit.

So blickte Gunter Sachs bei seinen Ausführungen auf die Anfänge vor über 50 Jahren zurück. Anfang bis Mitte der sechziger Jahre wurde mit fünf Kampfrichtern begonnen.

Die erste Ausbildung erfolgte unter der Regie von Roland Flügel und Gunter Sachs.

Um die 1. Kreis-Kinder- und Jugendpartakiade am 16. und 17. Juni 1969 im Tannaer Stadion in allen Disziplinen durchführen zu können, mussten über 80 Kampfrichter und Helfer ausgebildet werden.

Sogar die Unterbauten für Hoch- und Stabhochsprung, Säulen für Fangnetze, Kampfrichtertreppen, Siegerpodest und vieles mehr wurde selbst angefertigt.

Seit der Einweihung des Tannaer Stadions im Jahr 1969 wurden bis heute über 150 Leichtathletik-Wettkämpfe durchgeführt. erinnert sei unter anderem an die:

- jährlichen Kreis-Kinder- und Jugendpartakiaden
- Kreisjugendspiele (ab 2000)
- Stundenläufe
- DDR-Meisterschaften über 10.000 Meter
- Bezirksmeisterschaften
- nationale und internationale Sportfeste bzw. Jugendvergleiche
- Vergleiche der Trainingszentren Erfurt, Gera und Suhl
- Jugend trainiert für Olympia
- und nicht zuletzt die jährlichen Silvesterläufe

Aber auch ehemalige aktive Leichtathleten wie Gerhard Meißgeier, Hubert Eckner, Rosemarie Seidenglanz, Christa Schiller, Lothar Schiller, Roland Flügel, Siegwald Kolbe, Rolf Oelert, Günter Kätzel – um nur einige zu nennen – waren Aushängeschilder der BSG Traktor Tanna.

So wurden viele Fotos, Presseartikel, Urkunden usw. über die vielen schönen Jahre der Tannaer Leichtathletik ausgetauscht und man schwelgte reichlich in Erinnerung.

Die Zeit verging wie im Fluge. Aber es waren sich alle einig, dass das Traditionstreffen regelmäßig stattfinden sollte.

Uwe Friedel



SV Grün-Weiß Tanna

Nachwuchsabteilung des SV Grün-Weiß Tanna mit positiver Entwicklung

Fun-Camp für Kinder und Jugendliche
5. bis 7. August 2011

Die Nachwuchsabteilung des SV Grün-Weiß Tanna kann zum Abschluss der Saison 2010/2011 auf eine positive Entwicklung zurück blicken.

Vorrangig galt es, sich mit den drei Nachwuchsteams im sportlichen Bereich in der Kreisliga zu stabilisieren.

Die Bambinis unter Trainer Jan Altenhofen und Ulrike Hüttner steigerten sich von Turnier zu Turnier und wurden für ihre Mühen mit dem ersten Sieg gegen Blankenstein belohnt.

Sehr positiv präsentierten sich die F-Junioren mit Trainer Heiko Gruhl. In der Platzierungsrunde belegte man den ersten Platz und kam insgesamt auf Platz 7 unter zwölf Mannschaften.

Etwas durchwachsener dagegen der Saisonverlauf der D-Junioren, die unter Trainer Enrico Sadlo ebenfalls auf Platz 7 einkamen.

Die Weichen für eine künftig stärkere Nachwuchsabteilung wurden aber mit den besseren Strukturen gestellt.

Neben engagierten Vereinsmitgliedern wurde dies durch viele Sponsoren ermöglicht, die sich bewusst für den Nachwuchs stark machen.

Hier sind besonders zu nennen:

- die Firma Gealan Tanna Fenster-Systeme GmbH
- die Stadt Tanna
- Sewota Tanna
- Autohaus Gruhl Schilbach
- Windkraftanlage Seidel

die hierfür Mittel in nicht unerheblichen Rahmen bereitstellen.

Aber auch die Kooperation Schule und Sportverein wurde ausgebaut. So wurden für drei verschiedene Altersklassen Arbeitsgemeinschaften Fußball (AGs) gegründet.

Betreut werden diese durch Günther Kloska, Tino Kaiser, Yves Fiebig, Thomas Schmidt, Marcus Großer und Ronny Pätz.

Es wurde und wird auch künftig auf die Aus- und Weiterbildung der Übungsleiter viel Wert gelegt. So nahmen vier Trainer am Übungsleitergrundkurs des KFA-Fußball teil.

Durch den neuen Vereinsbus wurde auch die Organisation des Trainings- und Spielbetriebes wesentlich vereinfacht. Aber auch nach außen können sich alle Teams durch neue Trainingsanzüge und Trikotsätze einheitlich präsentieren.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Schule und das intensive Bemühen um neue Nachwuchsfußballer spiegeln sich auch in den Mannschaftsmeldungen für die Saison 2011/2012 wieder.

Neben den Bambinis sowie den F- und E-Junioren nehmen erstmals wieder eine C- und B-Juniorenmannschaft – letztere als SG Tanna/Mühltruff – den Spielbetrieb auf. Besonders die Spielgemeinschaft mit Mühltruff bei den B-Junioren ist erfreulich und im Sinne der Nachwuchsbeschlüsse des DFB.





Um weitere Kinder an eine sportliche Betätigung heranzuführen und Spaß in der Gemeinschaft zu haben, veranstaltet der SV Grün-Weiß Tanna unter dem Motto „Bewegung, Spiel & Spaß im Team“ vom 5. bis 7. August auf dem Sportgelände in Tanna

ein Fun-Camp für Kinder und Jugendliche zwischen sieben und vierzehn Jahren.

Beginn ist jeweils um 09.00 Uhr. Die Betreuung und Absicherung der Verpflegung erfolgt durch den Verein. Der Unkostenbetrag beträgt für das ganze Wochenende 15,00 Euro.

Anmeldung und weitere Infos

auf der Homepage www.sv-gruen-weiss-tanna.de

oder bei Maik Rosenbusch 0174/9963053

und Dieter Martin 0172/1988943

Um die Nachwuchsabteilung noch weiter voran zu bringen, sind weitere Kinder, Jugendliche und Interessierte zur Absicherung des Spielbetriebes und der vielen Aufgaben herzlich eingeladen und willkommen – mach mit.

Abschließend gilt ein großes Dankeschön allen Sponsoren, Trainern, Helfern und den Eltern für die Unterstützung im Nachwuchsbereich.

Uwe Friedel

Veranstaltungstipp

Beachparty 2011

Für das kommende Wochenende laden wir ans Partygelände an den Leitenteichen ein.
Es spielen:

Freitag, 29.07.2011



Samstag, 30.07.2011



Wir hoffen auf schönes Wetter, um wieder einmal die Open-Air-Bühne nutzen zu können. Sollte regnerisches Wetter sein, steht wieder ein Partyzelt zur Verfügung.

Zum Parken können der Festplatz und der angrenzende Bereich genutzt werden.

Wir freuen uns auf gut gelaunte Gäste und hoffen, mit Speisen und Getränken die gute Laune zu erhalten bzw. zu verbessern

Immer Rock'n'Roll



Einladung

„Bin im Garten“

– Lesekonzert im Schloss- und Gutspark Knau –

Am 27. August 2011 wird im Rahmen der Thüringer Literatur- und Autorentage der Schloss- und Gutspark Knau Kulisse einer Lesung mit dem Jenaer Schauspieler Ralph Jung.

Er wird aus dem dritten Kolumnenband „Bin im Garten“ der Hamburger Journalistin Susanne Wiborg lesen.

Susanne Wiborg – die unter anderen für die ZEIT schreibt – lädt auch in ihrem dritten Band die Leser in ihren „grünen Salon“ ein und erzählt von ihm in so leuchtenden Farben, dass man am liebsten im Garten weiter lesen will.

Das Leben mit einem Garten hat viel vom Reiz einer großen Inszenierung, nur: „dass man draußen eben nie weiß, wer die aktuelle Hauptrolle übernehmen wird: eine wundervoll singende Grasmücke – oder doch irgendeine lichtscheue Gärtner-Nemesis, die im Schutze einer einzigen Nacht alle Setzlinge zu einer amorphen Masse abfräst“.

Ralph Jung wird dabei vom Jenaer Ouerflötentrio musikalisch unterstützt und begleitet.

Die Lesung beginnt um 17.00 Uhr im Knauer Park.

Weitere Informationen unter www.rittergut-knau.de.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Förderkreis Rittergut Knau e.V.

Lese-Zeichen e.V.

Anlässlich unserer

DIAMANTENEN HOCHZEIT

möchten wir uns bei unseren Verwandten, Freunden
und Bekannten
für die Glückwünsche und Geschenke
recht herzlich bedanken.

Besonderer Dank gilt allen Einwohnern von Spielmes,
dem Heimatverein Reuth, der Hausgemeinschaft,
Frau Pfarrerin Stepper, der Gemeindeverwaltung
Reuth, allen ehemaligen Schülern,
dem Männerchor Mißlareuth/Feilitzsch,
der Bäckerei Baumann, der Fleischerei Künzel und
dem Team der Gaststätte Krauß in Dobareuth.

HANS und RIA ENDERS

Reuth, im Juni 2011

Naturpark Thüringer Schiefergebirge Obere Saale



Veranstaltungen, Wanderungen und Ausstellungen des Naturparks, der Naturführer und der regionalen Partner

Natur erleben mit unseren Naturführern

Der Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale bildet nach deutschlandweit gültigen Standards Naturführer aus. Derzeit sind mehr als 20 Naturführer im gesamten Naturparkgebiet und darüber hinaus unterwegs.

Von Saalfeld bis Hirschberg und von Plothen bis Blankenstein bringen sie Wanderfreunden und Naturliebhabern die Landschaft und ihre Geschichte, Wissenswertes und Unterhaltsames sowie die kleinen und großen Besonderheiten der Natur nahe.

Über Berge und Täler, über Wiesen und Wälder im schönen Schiefergebirge sind die geführten Wanderungen zu jeder Jahreszeit ein Erlebnis.

Die Strecken werden individuell gewählt und liegen zwischen 3 km und 25 km. Vom gemütlichen Sonntagsspaziergang für die Familie bis zur Ganztagswanderung für sportliche Wanderfreunde ist alles dabei.

Festes Schuhwerk und Rucksackverpflegung werden für die Wanderungen generell empfohlen.

Die Naturführer arbeiten ehrenamtlich, deshalb wird für die Wanderungen und Veranstaltungen jeweils ein kleiner Unkostenbeitrag erhoben.

Wichtig:

Bitte melden Sie sich spätestens bis zum Vortag beim jeweiligen Naturführer an! Bei Krankheit des Naturführers oder zu geringer Teilnahme können Veranstaltungen ausfallen.

Abkürzungen:

Anm. erf.	Anmeldung erforderlich
Bhf.	Bahnhof
Ki.	Kinder
NaFü	Naturführer
PP	Parkplatz
MTZ	Mindestteilnehmerzahl
Pers.	Person
DB/FG	Bildung von Fahrgemeinschaften bzw. Fahrten m. DB möglich: Info b. NaFü

Weitere Wanderangebote der Naturführer

Die zuvor genannten und weitere Wanderungen sowie Naturerlebnistage für Familien oder (Kinder-) Gruppen zu Feierlichkeiten oder Vereins- sowie Betriebsausflüge können nach Termin, Strecke, Thema, Dauer und Zeit mit den Naturführern individuell vereinbart werden. Informationen dazu im Faltblatt: „Mit dem Naturführer unterwegs – Hier können Sie was erleben! Erhältlich in den Infostellen des Naturparks, in Fremdenverkehrsämtern und im Naturparkhaus in Leutenberg.

Die Veranstalter sind für die hier abgedruckten Inhalte verantwortlich, nicht der Herausgeber dieses Amtsblattes.

SAISON-ANGEBOTE

→ Ab 02. April bis Ende Oktober: jeden 1. Samstag im Monat

Auf den Spuren des Alexander von Humboldt

Führung: Altbergbau - Laugenbühnen - Kellerhaus, mit Verkostung eines Schweins-treibers und Imbiss wie aus damaligen Zeiten um 1792

17.00 Uhr, 2 Std., 18 €/Pers., Schaubergwerk Morassina, Tel. 036701/61577,
www.morassina.de

→ jeden Samstag vom 30. April bis 29. Oktober

Schiefergebirgs-Express

Vom 30.04.11 bis 29.10.11 verkehrt jeden Samstag der Schiefergebirgs-Express von Leipzig über Zeitz, Gera, Pößneck und Saalfeld bis nach Bad Lobenstein. Haltestellen auch in Kaulsdorf, Leutenberg und Wurzbach.

Verschiedene Veranstaltungen in den Orten sowie der Fahrplan unter:
www.bahn.de/kursbuch

Verschiedene, geführte Wanderungen ab Zug für Gruppen ab 10 Pers. 5 €/Pers., darunter pauschal 50 €, versch. Routen zwischen 5 und 15 km möglich.

Anm. erf.: NaFü Alexandra Triebel: Tel. 036643/22020

Aktuelle Termine bitte erfragen!

Naturerlebnis-Wanderung im reußischen Oberland

verschiedene Routen, wöchentlich wechselnd rund um Bad Lobenstein, Ziegenrück und Leutenberg, je 2,5 - 3 Std., 5 - 12 km, 4,00 €/Pers., Ki. frei

Anm. erf.: NaFü Alexandra Triebel Tel. 036643/22020 (Anm. bis zum Vorabend)

Kräuterwanderung zum Luchsloch/Luchsleite

Saalburger Brücke bis Luchsleite und zurück

tel. Vereinbarung, ca. 4 Std., 10 km, 2,50 €/Pers., festes Schuhwerk, Picknick mitbringen

Anm. erf.: NaFü Annette Berg Tel. 036647/22619 (ab 19 Uhr)

Kräuterwanderung am Stausee

Saalburger Brücke bis Hohendorf und am Sühnekreuz zurück

tel. Vereinbarung, ca. 4 Std., 10 km 2,50 €/Pers., festes Schuhwerk, Picknick mitbringen

Anm. erf.: NaFü Annette Berg Tel. 036647/22619 (ab 19 Uhr)

FERIEN:

→ jeden Mittwoch

Schatzsuche mit dem Wichtel „Zwerg Sonnenschein“ für Kinder

15.00 Uhr, 1 Std., 6 €/Pers., MTZ: 8 Kinder

Anm. erf.: Tel. 036701/61577, Schaubergwerk Morassina,

→ **aktuelles Ferien-Programm**

bitte erfragen bei: NaFü Alexandra Triebel Tel. 036643/22020 oder unter:

naturfuehrer@freenet.de

**Fordern Sie den Katalog der Bildungsangebote des Naturparks an:
„Grüne Klasse, Naturpark!“**

Eines von vielen Angeboten aus diesem Katalog:

Vom Wundersamen und Alltäglichen - Lernen in Bewegung

(entdecken - erleben - festigen - weitergeben)

Von Schlaffi im Schlaraffenland, den vier Elementen und Pilzen, die auf Wanderschaft gehen, erzählt Frau Jacob mit Hilfe von Rätseln, Liedern und Geschichten. Es werden gemeinsam Lösungen gefunden. Eine spannende Reise ins Land der Phantasie! nach Absprachen, 2 x 45 min, 40 €

Anm. erf.: NaFü Annette Jacob Tel. 036652/35247

AUGUST

06.08. | Sa Wanderung rund um Leutenberg

Leutenberg - Siebentälerblick - Friedensburg

13.00 Uhr, Bergfried-Klinik (Rezeption) Saalfeld, 4,5 Std., 4,00 €/Pers., DB/FG

Anm. erf.: NaFü Werner Preißler Tel. 03671/513677

12. - 14.08. | Fr – So Wo sich Fuchs und Hase Gute Nacht sagen

Leben von dem, was die Natur bietet, Sammeln u. Essen von Wildgewächsen, Lagerfeuer, Übernachtung im Zelt, geführte Wanderung am Grünen Band u. v. m.

18.00 Uhr, Anreise/Treff in Harra, 159 €/Erw., 99 €/Kind, Teilnehmer: 4 - 16 Pers.,

genaue Infos und Anm. erf.: „Essbare Wildgewächse“ NaFü Mike Lenzner

Tel. 036642/27968, www.essbare-wildgewaechse.de, info@essbare-wildgewaechse.de

13.08. | Sa Zum Wald- und Wiesenfest nach Leutenberg

Ludwigsstadt - Steinbach a. d. Haide - Lichtentanne - Wickendorf - Roda - Leutenberg Festwiese

8.14 Uhr, Bhf. Ludwigsstadt, 15 km, 3,50 €/Pers., Ki. 6 - 14 J. 1,75 €, DB/FG

Anm. erf.: NaFü Ingo Götze Tel. 03671/357390 o. 0172/3594670

13.08. | Sa Wanderung rund um Saalfeld

Bohlenwand - Gleitsch - Oberritz

13.00 Uhr, Bergfried-Klinik (Rezeption) Saalfeld, 4,0 Std., 3,00 €/Pers., DB/FG

Anm. erf.: NaFü Werner Preißler Tel. 03671/513677

13.08. | Sa Leutenberger Wald- und Wiesenfest

ab 14.00 Uhr auf dem Gelände des Thüringer Forstamtes Leutenberg im Ilmtal; mit forstlichen Wettkämpfen, Naturpark-Rallye und vielem mehr.

Ein Fest für Jung und Alt unter freiem Himmel mit Thüringer Spezialitäten

Veranstalter und Info: Forstamt Tel. 036734/2320, Stadt Leutenberg

Tel. 036734/3310, Naturparkverwaltung Tel. 036734/23090 und

Fremdenverkehrsverein

13.08. | Sa 1. Backtag im Heimatmuseum Harra

Infos unter: Tel. 036642/296026, www.vg-saale-rennsteig.de

16.-21.08. | Di – So Rennsteig Etappenlauf

Blankenstein – Hörschel

Infos unter: Tel. 036642/296026, www.vg-saale-rennsteig.de

20.08. | Sa Wanderung rund um Bucha

Stausee - Güntersheil - Alterbucht

13.00 Uhr, Bergfried-Klinik (Rezeption) Saalfeld, 4,5 Std., 4,00 €/Pers., DB/FG

Anm. erf.: NaFü Werner Preißler Tel. 03671/513677

21.08. | So Linkenmühle - Ziegenrück und zurück

Linkenmühle - Campingplatz - Teufelskanzel - Ziegenrück - Ottermühle - Altenroth - Fähre

8.30 Uhr, PP Linkenmühle, 16 km, 3,50 €/Pers., Ki. 6 - 14 J. 1,75 €, DB/FG

Anm. erf.: NaFü Ingo Götze Tel. 03671/357390 o . 0172/3594670

27.08. | Sa Wanderung rund um Saalfeld

Durchs Gißratal nach Eyba

13.00 Uhr, Bergfried-Klinik (Rezeption) Saalfeld, 4,5 Std., 3,00 €/Pers.,

Anm. erf.: NaFü Werner Preißler Tel. 03671/513677

28.08. | So Wanderung für alle Sinne rund um Schloss Burgk

Neuer Weg - Holzbrücke - Saaleufer - Sormitzgrund - Jägersteig - Burgkhammer - Burgk

10.00 Uhr, Eingang Schlosshof Burgk, 3 Std., 3,00 €/Pers., Ki. 1,50 €

Anm. erf.: NaFü Ilona Herden Tel. 036483/70182

Internationales Jahr der Wälder

Das Jahr 2011 wurde von den Vereinten Nationen zum Internationalen Jahr der Wälder erklärt.

Ziel ist, das Bewusstsein und Wissen um die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung aller Arten von Wäldern zum Nutzen heutiger und künftiger Generationen zu fördern. Dabei soll auf die besondere Bedeutung des Waldes und einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung auch im Rahmen der Bekämpfung der Armut hingewiesen werden.



**INTERNATIONALES JAHR
DER WÄLDER • 2011**

Weitere Informationen zum „Internationalen Jahr der Wälder“ finden Sie unter: www.wald2011.de oder www.thueringen.de/de/forst

Kirchliche Nachrichten

TANNA und SCHILBACH

Gottesdienste und Veranstaltungen

<p>Sonntag, 24. Juli 2011 08.30 Uhr Schilbach 10.00 Uhr Tanna</p> <p>Sonntag, 31. Juli 2011 10.00 Uhr Tanna</p> <p>Sonntag, 7. August 2011 08.30 Uhr Schilbach 10.00 Uhr Tanna</p> <p>Sonntag, 14. August 2011 10.00 Uhr Tanna</p> <p>Sonntag, 21. August 2011 08.30 Uhr Schilbach 10.00 Uhr Tanna</p> <p>Sonntag, 28. August 2011 10.00 Uhr Tanna</p>	<p>5. So. nach Trinitatis <i>Gottesdienst</i> <i>Gottesdienst</i></p> <p>6. So. nach Trinitatis <i>Gottesdienst und</i> <i>Abendmahl</i></p> <p>7. So. nach Trinitatis <i>Gottesdienst</i> <i>Gottesdienst</i></p> <p>8. So. nach Trinitatis <i>Gottesdienst</i></p> <p>9. So. nach Trinitatis <i>Gottesdienst</i> <i>Familiengottesdienst</i></p> <p>10. So. nach Trinitatis <i>Gottesdienst und</i> <i>Abendmahl</i></p>
--	--

Wöchentliche Veranstaltungen

<p>montags 19.30 Uhr</p> <p>20.00 Uhr</p> <p>dienstags 09.30 Uhr</p> <p>17.00 Uhr</p> <p>19.45 Uhr</p> <p>donnerstags 17.00 Uhr</p> <p>freitags 20.00 Uhr</p>	<p>Bibelstunde LKG</p> <p>Hauskreis bei Göppel</p> <p>Krabbelgruppe</p> <p>Flötenkreis</p> <p>Chorprobe</p> <p>Kurrende</p> <p>Posaunenchor</p>	<p><i>G. Golditz</i> <i>Tel. 03 66 46/2 02 53</i></p> <p><i>A.+R. Göppel</i> <i>Tel. 03 66 46/2 89 05</i></p> <p><i>T. Ruß</i> <i>Tel. 03 66 46/2 33 00</i></p> <p><i>U. Stubenrauch</i> <i>Tel. 03 66 46/2 09 25</i></p> <p><i>U. Stubenrauch</i> <i>Tel. 03 66 46/2 09 25</i></p> <p><i>U. Stubenrauch</i> <i>Tel. 03 66 46/2 09 25</i></p> <p><i>E. Wicher</i> <i>Tel. 03 66 46/2 14 26</i></p>
---	---	--

Christenlehre

U. Stubenrauch

<p>montags 15.00 Uhr</p> <p>16.00 Uhr</p> <p>dienstags 16.00 Uhr</p> <p>mittwochs 16.00 Uhr</p> <p>donnerstags 16.00 Uhr</p>	<p>Klasse 5</p> <p>Klasse 1 und 2</p> <p>Klasse 6</p> <p>Klasse 4</p> <p>Klasse 3</p>
--	---

Gemeindegebet

In der Regel jeden **letzten Donnerstag** im Monat jeweils um 20.00 Uhr!

www.kirchspiel-tanna.de

UNTERKOSKAU

Gottesdienstplan

<p>Sonntag, 17. Juli 2011 10.00 Uhr Tanna</p> <p>Sonntag, 24. Juli 2011 14.00 Uhr Willersdorf</p> <p>Sonntag, 31. Juli 2011 09.00 Uhr Unterkoskau 10.30 Uhr Stelzen</p> <p>Sonntag, 7. August 2011 09.00 Uhr Zollgrün 10.30 Uhr Mielesdorf</p> <p>Sonntag, 14. August 2011 09.00 Uhr Willersdorf 10.30 Uhr Unterkoskau 14.00 Uhr Stelzen</p> <p>Samstag, 20. August 2011 17.00 Uhr Unterkoskau</p> <p>Sonntag, 21. August 2011 09.00 Uhr Mielesdorf 10.30 Uhr Zollgrün</p> <p>Sonntag, 28. August 2011 10.30 Uhr Unterkoskau</p>	<p>Gottesdienst zum Abschluss der Kinderwoche <i>Pfarrer Göppel und</i> <i>Pfarrer Erber</i></p> <p>Regionalgottesdienst an der Wisentaquelle <i>Pfarrer Eber</i></p> <p>Unterkoskau Stelzen</p> <p>Zollgrün Mielesdorf</p> <p>Willersdorf Unterkoskau Stelzen</p> <p>Einschulungsgottesdienst</p> <p>Mielesdorf Zollgrün</p> <p>Unterkoskau</p>	<p><i>Frau Schönfeld</i> <i>Frau Schönfeld</i></p> <p><i>Herr Rieger</i> <i>Herr Rieger</i></p> <p><i>Pfarrer i.R. Hagert</i> <i>Pfarrer i.R. Hagert</i> <i>Superintendent Fuchs</i></p> <p><i>Kindergottesdienst-</i> <i>Mitarbeit</i> <i>Gemeindepädagoge</i> <i>Härter</i></p> <p><i>Frau Schönfeld</i> <i>Frau Schönfeld</i></p> <p><i>Pfarrer Eber</i></p>
--	--	---

www.kirchspiel-unterkoskau.de

Steinmetz & Bildhauerbetrieb Dieter Kromlinger



07929 Saalburg · Funk: 0170 / 2 60 19 23
(ab 17 Uhr) ☎ 03 66 47 / 2 24 83
www.steinmetz-kromlinger.de

▶ Grabmal ◀

20 Jahre Garantie auf Standsicherheit
Überzeugendes Preis-Leistungs-Verhältnis

Aus Pietätsgründen verschicken wir
keine Werbung nach dem Todesfall.

**Wir laden herzlich
zu folgenden Veranstaltungen ein:**

Sonntag, 24. Juli 2011
10.00 Uhr Tanna

Sonntag, 31. Juli 2011
09.30 Uhr Gefell

Sonntag, 7. August 2011
10.00 Uhr Tanna

Sonntag, 14. August 2011
09.30 Uhr Gefell

Sonntag, 21. August 2011
10.00 Uhr Tanna

KINDERSTUNDE

Sommerpause

JUGENDTREFF

Samstag, 27. August 2011
19.30 Uhr bei Hanjo Butz
Oettersdorf, Holzmühle 2

Weitere Informationen im Internet unter
www.efg-tanna.de.

„Bücher zum Leben“

BUCH DES MONATS

Jenny B. Jones

„Ein Sommer am See“

„Oh, nein! Nicht auch das noch!“ denkt die lebenslustige Weltenbummlerin Maggie, als sie wegen eines familiären Notfalls zurück nach Hause kommen soll.

Denn nichts scheut die furchtlose und abenteuerlustige Kamerafrau mehr als die Stadt ihrer Kindheit, die Begegnung mit ihrem Vater und den See, in dem ihre Mutter ertrank.

Auch ihre zehnjährige Nichte bringt sie bald an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Immerhin gibt es Connor, den attraktiven Tierarzt des Ortes, den Hoffnungsstrahl in ihrem tristen Alltag.

Doch auch die Freundschaft zu ihm trägt schließlich nicht dazu bei, Ordnung in Maggies Gefühlschaos zu bringen.

Und immer wieder ist da der rätselhafte Tod ihrer Mutter. Wird der Sommer am See das Geheimnis darum endlich lüften?

„Ein Sommer am See“ ist ein humorvoller und kurzweiliger, aber trotzdem tiefgründiger Roman für den Urlaub.

320 Seiten, übersetzt von einer jungen Frau aus Gefell.

Zu erhalten in der Bücherstube in Gefell, Markt 1.



Gottesdienste und Veranstaltungen

GEFELL

Sonntag, 7. August 2011
10.00 Uhr Gottesdienst Kirche

Sonntag, 21. August 2011
14.00 Uhr Familiengottesdienst zum Schulanfang Kirche

Sonntag, 28. August 2011
10.00 Uhr Gottesdienst Kirche

HIRSCHBERG

Sonntag, 14. August 2011
10.30 Uhr Gottesdienst Kirche

SEUBTENDORF

Samstag, 6. August 2011
14.00 Uhr Goldene Hochzeit Kirche

Sonntag, 21. August 2011
09.00 Uhr Gottesdienst Kirche

LANGGRÜN

Sonntag, 7. August 2011
13.00 Uhr Gottesdienst Kirche

Sonntag, 28. August 2011
09.00 Uhr Gottesdienst Kirche

KÜNSDORF

Sonntag, 14. August 2011
09.00 Uhr Gottesdienst Kirche

BLINTENDORF

Sonntag, 7. August 2011
08.30 Uhr Gottesdienst Kirche

**ENDE
NICHTAMTLICHER TEIL**

STEINMETZ
- Ulrich Zeißig -

Grabmale
Grabschmuck
Schrifttafeln

Grabmale und Naturgrabfelsen sowie Aufarbeitung vorhandener Grabsteine und Anfertigung von Zweitschriften.

07929 WERNSDORF · Tel. 03 66 47 / 2 20 34
Beratung und Verkauf Mo - Fr durchgehend!
Gerne auch persönliche Terminvereinbarungen!